

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhart.

No. 94.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7 Uhr für den anderen Tag. Preis vierteljährlich 2 Mk. 25 Pf. zweimonatlich 1 Mk. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

49. Jahrgang.

Freitag, den 24. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pf. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

1896.

Haus-Verkauf.

Ertheilungshalber soll das zum Nachlasse der **Christiane Marie Horn**, verm. gem. Stöckl, geb. Jobst, in Großvoigtsberg gehörige **Haus Nr. 9** des Erb.-Cat., Folium 9 des Grund- und Hypothekensuchs für Großvoigtsberg, ortsgewöhnlich auf 2700 Mk. — Pfg. gewürdet,

den 30. April 1896

um 11 Uhr Vormittags

im Gasthose zum Schwarzen Bär in Großvoigtsberg, freiwillig versteigert werden, wozu Kauf- lustige hiermit geladen werden.

Die Kaufbedingungen, sowie die Beschreibung des Grundstücks sind den Anschlägen an dieser Gerichtsstelle und im vorgeordneten Gasthose beifügt.

Freiberg, am 14. April 1896.

Das königliche Amtsgericht.
Bretschneider. Dr. v. Schöng.

Bekanntmachung.

Der Lederfabrikant Stadtrath **Moritz Stecher** hier beabsichtigt einen in seinem an der Frauensteinerstraße gelegenen Fabrikgrundstück Parzelle Nr. 997, Brandversicherungs-Cataster Ab- theilung B Nr. 387B aufgestellten Reserve-Dampfessel künftig zeitweilig auch gleichzeitig mit dem bereits seither dort in regelmäßigem Betrieb befindlichen Dampfessel in Benutzung zu nehmen.

Gemäß § 17 der Gewerbe-Ordnung wird dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage bei Vermeidung des Verlustes aller nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche binnen 14 Tagen und längstens bis

zum 9. Mai d. J.

bei dem Stadtrath, Abtheilung für Gewerbebesuchen, anzubringen.

Freiberg, am 22. April 1896.

Der Stadtrath,
Dr. Beck. Paul.

Der Prozeß Hammerstein.

Herr v. Hammerstein ist in der gestrigen Verhandlung von dem Berliner Landgericht I zu 3 Jahren Bucht haus, 1500 Mk. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust (eventuell für je 15 Mark 1 Tag Bucht haus Zusatzstrafe) verurtheilt worden.

Hammerstein wurde beschuldigt: 1. a) im Jahre 1890 in rechtswidriger Absicht vier Privatuntersuchen, nämlich einen Papierlieferungsvertrag vom 29. Januar 1890, zwei Blanko-Accepte über je 100 000 Mark auf den Namen des Grafen von Finkenstein und einen mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Amtsvorstehers Babide versehenen Vermerk zu einer Unter- schrifts-Beglaubigung unter dem vorgenannten Verträge, gefälscht und von denselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben und zwar in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, b) in den Jahren 1890 bis Mitte 1895 durch dieselbe Handlung, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvor- theil zu verschaffen, das Vermögen der „Kreuzzeitung“ um 96 401,91 Mk. dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vor- spiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Thatfachen einen Irrthum erregte und unterhielt. II. Im Jahre 1893 durch eine zweite selbständige Handlung der „Kreuzzeitung“ gehörige 11 483 Mark, welche er als ihm anvertraut im Besitze hatte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben, — Verbrechen und Vergehen strafbar nach §§ 267, 268 I, 280, 263, 73, 246, 248, 74 St.G.B.

Am 28. Nov. 1881 trat der frühere Forststandort und Ritter- gutsbesitzer Frhr. v. Hammerstein als Chefredakteur in die „Kreuz- zeitung“ ein. Sein Jahresgehalt betrug 24 000 Mk. Er bezog außerdem noch einen Wohnungszuschuß von 8000 Mk. und als Aufsichtsrathsvorsitzender zweier Hagelversicherungs-Gesellschaften etwa 20 000 Mk. Rechnet man noch die Diäten als Landtags- abgeordneter hinzu, so haben sich die jährlichen Einnahmen des Herrn v. Hammerstein auf über 50 000 Mk. belaufen. Allein v. Hammerstein, der Besitzer des bei Lauenburg in Pommern gelegenen Gutes Schwartow war, hatte bei seinem Eintritt in die „Kreuzzeitung“ bereits eine Schuldenlast von 126 950 Mark. Im Jahre 1885 kam das Gut Schwartow zur Zwangsversteige- rung. Nach Ehe diese erfolgte, verkaufte v. Hammerstein das Gut an den Rittergutsbesitzer Freiherrn von Schierstädt gegen Uebernahme der Hypotheken. Aus diesem Kaufe verließ Herrn v. Schierstädt noch ein Guthaben von 30 000 Mk. Das Kuratorium der „Kreuzzeitung“ übernahm die Deckung dieser Schulden. Aus diesem Anlaß wurden Herrn v. Hammerstein entsprechende Ab- züge von seinem Gehalt gemacht. Da er nun, seinen Angaben nach, 18 000 bis 20 000 Mk. jährlich für sich und seine Familie verbrauchte, so gerieth er angeblich durch jene Abzüge in noch immer weitere Schulden, so daß er, wie er behauptet, Ende 1889 seinen wirtschaftlichen Untergang vor Augen sah. Aus diesem Anlaß trat er Dezember 1889, durch Vermittelung des Direktors Ernst Krüger, mit dem Papierlieferanten der „Kreuzzeitung“, dem Fabrikbesitzer Alexander Finsch in Berlin und dessen Prokuristen Flebbe behufs Aufnahme eines Darlehens in Unterhandlung. Unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit theilte Frhr. v. Hammer- stein Weiden mit: Die „Kreuzzeitung“ beabsichtige das „Deutsche Tageblatt“ anzukaufen; allein die „Kreuzzeitung“ könne ihre Hypo- theken nicht so leicht flüssig machen, sie habe deshalb zu diesem Ankauf nicht genügend eigene Mittel und sei daher genöthigt, ein Darlehen aufzunehmen. Finsch erklärte sich zur Hergabe des Darlehens bereit. Er entwarf sofort einen Vertrag, laut welchem er sich verpflichtete, dem „Verlage der „Kreuzzeitung“ am 1. Februar und 1. März 1890 ein Darlehen von je 100 000 Mk. baar gegen 5 Proz. Zinsen auszus zahlen. Dagegen hatte sich v. Hammerstein zu verpflichten, vom 1. Febr. 1890 bis 1. Febr. 1900, also zehn volle Jahre sämtliches Papier für die „Kreuz- Ztg.“ von der Firma Finsch zu entnehmen. Zur Tilgung des Darlehens sollte auf den für jedes Kalenderjahr zu vereinbaren- den Preis ein Aufschlag von 25 Proz. hinzutreten und außerdem dem Finsch eine Provision von mindestens 50 000 Mk. dergestalt gewährt werden, daß an Stelle des Darlehens von 200 000 Mk. die Summe von 250 000 Mk. an ihn zurückgezahlt werden sollte. Im Weiteren verlangte Finsch, daß der damalige Verleger der „Kreuz-Ztg.“, Graf v. Finkenstein, Rittergutsbesitzer zu Trostzin, sich durch seine Unterschrift unter dem Verträge mit seinem ganzen Vermögen für die Erfüllung des Vertrages verbürge, und daß v. Hammerstein für die Innehaltung der Vertragsbedingungen ein Blanco-Accept hinterlege. Die Unterschrift des nicht in Berlin weilenden Grafen v. Finkenstein sollte außerdem amtlich be- glaubigt werden. v. Hammerstein ging hierauf ein. Um nun den gestellten Bedingungen zu entsprechen, fälschte er die Unter- schrift des Grafen v. Finkenstein, indem er das c in dem Namen des Grafen fortließ. Er schrieb außerdem unter den gefälschten

Namen: „Die Eigenhändigkeit beglaubigt der Amtsvorsteher Babide.“ Um jedem Zweifel zu begegnen, drückte er neben dem erwähnten Vermerk ein Amtssiegel. Dies enthielt in der Mitte den Reichsadler und die Umschrift: „Amtsbezirk Sellin, Kreis Königsberg N. M.“ Graf v. Finkenstein hatte nämlich Herrn v. Hammerstein zur Führung von Prozeßvollmachten-Formulare übergeben, auf denen die Unterschrift des Grafen durch den Amtsvorsteher Babide, unter Weidrückung des Amtssiegels beglaubigt war. Nach diesen Siegelabdrücken hatte sich v. Hammerstein einen Gummistempel anfertigen lassen und diesen bei der Beglaubigungs- fälschung in Anwendung gebracht. Im Weiteren setzte v. Hammer- stein unbefugterweise auf zwei Blanco-Wechsel über je 100 000 Mark den Accept-Vermerk: „G. Graf v. Finkenstein.“ Diese Dokumente lieferte er am 29. Januar 1890 auf seinem Re- daktionszimmer an Finsch aus. In Gegenwart des Letzteren füllte er das Datum: 29. Januar 1890“, aus und schrieb dar- unter: „Verlag der Neuen Preussischen Zeitung, Graf Finkenstein, in Vertretung Freiherr v. Hammerstein.“ Nachdem Finsch eben- falls den Betrag unterschrieben, zahlte er Herrn v. Hammerstein sofort 100 000 Mk. baar und die anderen 100 000 Mk. noch im Laufe des ersten Quartals 1890. Finsch lieferte auch, laut des erwähnten Vertrages, vom 1. Februar 1890 bis Juli 1895 der „Kreuz-Ztg.“ sämtliches Papier zu dem um 25 Proz. für jedes Kilo erhöhten Preise. In den meisten Fällen bezahlte der Ren- dant der „Kreuz-Ztg.“, Malisch, auf Anweisung des v. Hammer- stein das Papier aus der Kasse der „Kreuz-Ztg.“ Nur im We- sinderungs-falle des Freiherrn v. Hammerstein war Malisch zu selbständiger Zahlung ermächtigt. Nach den Aufstellungen des verstorbenen Buchrevisors Löper ist die Kasse der „Kreuz-Ztg.“ durch die Zahlung dieser erhöhten Papierpreise um 96 401 Mk. 91 Pf. geschädigt worden. Um mindestens dieselbe Summe ist auch Finsch geschädigt, da mit dem Aufhören der Papierliefe- rungen auch die Amortisirung der Darlehensschuld von 200 000 Mark eingestellt wurde.

v. Hammerstein hatte auch die gesammte finanzielle Leitung der Zeitung. Er besaß das Verfügungsrecht über die laufenden Ein- nahmen und baaren Bestände der Kreuzzeitung. Vom 7. Januar bis 7. März 1893 erschien hier die „Deutsche Landwirtschafts- Zeitung“, die an der Abonnentenschwindsucht litt. Durch Ver- mittelung eines Redakteurs dieser Zeitung wurde mit v. Hammer- stein ein Abkommen dahin getroffen, daß Letzterer die Zeitung ohne jedes Entgelt fortführen sollte. v. Hammerstein gab die „Deutsche Landwirtschafts-Zeitung“ auch vom 2. April bis 1. November 1893 heraus. Er ließ sie eigenmächtig auf Kosten der Kreuz- zeitung in deren Druckerei drucken und ließ die begünstigten Anweisungen an den Rendanten Malisch. Letzterer war der Meinung, daß v. Hammerstein die Genehmigung des Kuratoriums hierzu besitze. Es wurden insgesamt 11 483 Mk. Unkosten für diese Zeitung aus der Kasse der Kreuzzeitung gezahlt, obwohl die Herausgabe der Landwirtschafts-Zeitung ein persönliches Unter- nehmen des v. Hammerstein war. Am 1. November 1893 ging die Landwirtschafts-Zeitung wegen gänzlichen Abnehmermangels ein. Am 1. Jan. 1894 stellte v. Hammerstein eine sogenannte Hausrechnung auf, die mit einem Guthaben von 11 883 Mk. für ihn abschloß. In der darauf folgenden Sitzung des Kuratoriums, am 1. April 1894, erkannte Hammerstein ausdrücklich an, der Kreuzzeitung aus dem Unternehmen der Landwirtschafts-Zeitung noch 11 483 Mk. schuldig zu sein. Diese Summe soll er nach- träglich mit seinem Guthaben verrechnet haben.

v. Hammerstein wird als eigenmächtiger Charakter geschildert, der Niemanden ein Einmischen in die geschäftlichen Angelegen- heiten der Kreuzzeitung gestattete. Seine Anordnungen sollen für die Kassenbeamten Geheiß gewesen sein und zwar derart, daß der Rendant Malisch nichts zu sagen wagte, als ihm die hohen Papierpreise auffielen. Diese gewaltsame Eigenmächtigkeit soll v. Hammerstein auch bewiesen haben, als er im Frühjahr 1891 das Haus Zimmerstraße 92/93 auf eigene Rechnung für 730 000 Mark ankaufte. Das von ihm zu erlegenden Kaufgeld betrug 150 000 Mk. Zu diesem Zweck ließ er sich von dem Grafen v. Waldersee 100 000 Mk. Außerdem ließ er sich eigenmächtig vom Rendanten Malisch drei der Kreuzzeitung gehörende Depo- sichte im Gesamtbetrage von 71 600 Mk. ausbändigen, die er bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftskasse zum Kurzwerthe von 69 214 Mk. veräußerte. Damit bezahlte er das Restkaufgeld, Stempel und sonstige Unkosten. Erst nachdem der Hauskauf vollzogen war, machte v. Hammerstein dem Kuratorium der Kreuzzeitung von der eigenartigen Verwendung der Depots Mit- theilung. Das Kuratorium hat in der Sitzung vom 1. April 1894, in der Erwartung, daß v. Hammerstein das Haus Zimmer- straße 92/93 als der Kreuzzeitung gehörig mittels notarieller Verhandlung anerkenne, beschlossen: die bereits erwähnte Haus- rechnung des v. Hammerstein zu dechargiren. Allein das Grund-

stück kam sehr bald zur Zwangsversteigerung, wobei die hinter 580 000 Mk. eingetragene v. Waldersee'sche Hypothek bis auf ca. 5 000 Mk. ausfiel. Graf v. Waldersee wurde dadurch vor Schaden bewahrt, daß das Kuratorium der Kreuzzeitung durch Vertrag vom 16. Sept. 1895 die Hypothekenschuld für von Hammerstein übernommen hatte. Die Anlagebehörde nahm an, daß v. Hammerstein die Einwilligung des Comités zur Abhebung des Depots voraussetzen konnte. Aus diesem Grunde ist dieses Geldes wegen von der Erhebung einer Anlage Abstand genommen worden. — Durch Vertrag vom 13. März 1891 kaufte v. Hammer- stein das „Deutsche Tageblatt“ für 115 000 Mk. an. Der Ver- lagshändler Thiel in Charlottenburg erhielt für Vermittelung dieses Geschäfts eine Provision von 13 000 Mk. Hammerstein verschaffte sich das Geld hierzu, indem er einen für die Beamten der Kreuzzeitung bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschafts- kasse in Pfandbriefen niedergelegten Betrag von 124 600 Mk. in seine Hände brachte. Den vom Rendanten Malisch be- währten Depotschein erhielt er auf sein Nachwort sogleich heraus, das erforderliche Passwort „Schwert“ kannte er und so konnte er die Pfandbriefe erheben. Diesen Gewaltstreich hat er vor dem Kuratorium der Kreuzzeitung durch ein Promémoria im Januar 1895 zu rechtfertigen gesucht. Eine Anlage wegen Unterschlagung konnte aber deshalb nicht erhoben werden, weil v. Hammerstein nachwies, daß er die den Kaufpreis des deutschen Tageblattes überschreitende Summe — die Pfandbriefe ergaben einen Erlös von 119,928 Mk. — nicht in eigenem Nutzen ver- wendet, sondern davon Zinsen für die entnommenen Werthbeträge an den Pensionsfonds gezahlt habe. Wegen Untreue konnte gegen ihn auch nicht vorgegangen werden, weil er wegen dieses Vergehens nicht ausgeliefert worden ist.

Eine seit 1885 gesammelte Ehrengabe für den Hofprediger a. D. Stöcker wurde von dem am 29. März 1889 verstorbenen Rendanten der „Kreuzzeitung“, Kanzleirath Güttslein, besonders gebucht. Das betreffende Buch schließt etwa im August 1886 mit einer Gesamteinnahme von 13 140 Mk. 57 Pf. Darunter hat v. Hammerstein — ohne Datum geschrieben: „Den Bestand von 13 140 Mk. 57 Pf. habe ich zur Verwendung im Sinne des Fonds übernommen. Freiherr v. Hammerstein.“ Vom 9. Novbr. 1887 war laut eines vorhandenen Revisions-Protokolls ein von der „Kreuzzeitung“ vollständig unabhängiges, gleich selbständiges Kapital von 13 140 Mk. 57 Pf. vorhanden. Im Revisions- Protokoll vom 15. Februar 1888 war dies Kapital nicht mehr aufgeführt und seitdem aus den Büchern verschwunden. In Folge fortwährenden Drängens des Hofpredigers Stöcker's auf Aus- zahlung des Fonds, deutete von Hammerstein diesem an, daß der inzwischen verstorbene Kanzleirath Güttslein den Fonds unter- schlagen habe. Endlich im Jahre 1894 zahlte v. Hammerstein 2000 Mk. an Stöcker. Da Letzterer den Rest trotz aller Ver- muthungen nicht erhalten konnte, wandte sich Stöcker Ende Februar oder Anfang März 1895 an den Redakteur Prof. Dr. Kropatschek. Die Mittheilungen des Letzteren sind bei Stöcker Zweifel an der Ehrlichkeit des von Hammerstein wach. Stöcker verlangte in nachdrücklichster Weise brieflich Auskunft und Aufklärung; von Hammerstein erwiderte aber in einem von Stöcker zerrissenen Briefe: „Das Ganze ist Quatsch, in Leipzig wohnt derjenige, der die Sache weiß. Dorthin müssen Sie reisen und das Geld holen.“ v. Hammerstein hatte sich schließlich von seinem Schwager in Innsbruck 10,400 Mk. geliehen und an Stöcker als Rest des Fonds überhandt. v. Hammerstein behauptet jedoch noch immer: der alte Kanzleirath Güttslein habe ihm unter vier Augen zu- gestanden, den Stöckerfonds verpfändert zu haben. Um nun einen alten verdienten Beamten zu retten, habe er den mitge- theilten Vermerk in das Buch gesetzt. Die Anlagebehörde will ihm dies aber nicht glauben. v. Hammerstein hatte, wie erwähnt, anfangs 1885 etwa 156 950 Mk. Schulden, anfangs 1890 brauchte er 200 000 Mk., nur um die drückendsten Schulden zu decken, und trotzdem hatte er, nach einem von ihm selbst am 11. Februar 1895 aufgestellten Verzeichniß, schon wieder 171 050 Mk. Schulden. Bei dieser Vermögenslage und ange- sichts der Thatfache, daß v. Hammerstein stets die fälligen Zinsen des Stöckerfonds gezahlt hat, ist die Anlagebehörde der Ansicht, daß v. Hammerstein auch den Stöckerfonds unterschlagen hat, und zwar um so mehr, da Niemand den alten, braven Kanzlei- rath Güttslein einer solchen Schurkerei für fähig hielt. Allein dieser Fall konnte, da er bereits verjährt ist, nicht zur Anlage gestellt werden.

Hammerstein hat vom Jahre 1885 bis zum 25. Februar 1895 nachgewiesenermaßen mindestens 528 000 Mk. zusammengeborgt. Er hat eine Reihe seiner Bekannten, politischen Freunde und sogar seine Untergebenen angepömpelt. So sind der Rendant Malisch und der Versicherungsdirektor Krüger, die ihm Gefällig- keitsaccepte gegeben haben, aus diesem Anlaß im Dezember 1895